

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

Tag Inhalt Seite

16.10. 72 Gesetz über den Vertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland über Fragen des Verkehrs vom 26. Mai 1972 257

17.10. 72 Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Vertrages zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland über Fragen des Verkehrs vom 26. Mai 1972 264

ІвШТйШЙШ

в:I::?V:: *л* Halle (3.), Lenii'allee 22

Gesetz über den Vertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland über Fragen des Verkehrs vom 26. Mai 1972

vom 16. Oktober 1972

8 1

Die Volkskammer bestätigt den am 26. Mai 1972 in Berlin Unterzeichneten, nachstehend veröffentlichten Vertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland über Fragen des Verkehrs. § 2

Der Tag, an dem der Vertrag gemäß seinem Artikel 33 wirksam wird, ist im Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik bekanntzugeben.

§3

Dieses Gesetz tritt mit seiner Beschlußfassung in Kraft.

Das vorstehende, von der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik am sechzehnten Oktober neunzehnhundertzweiundsiebzig beschlossene Gesetz wird hiermit verkündet.

Berlin, den sechzehnten Oktober neunzehnhundertzweiundsiebzig

Der Vorsitzende des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik

W. Ulbricht